

VERHALTENSKODEX

1 Grundlage

Die Integrität und der gute Ruf eines Unternehmens stellen entscheidende Wettbewerbsvorteile dar. Als eine weltweit agierende Unternehmensgruppe halten die Buss AG und ihre Tochtergesellschaften (nachstehend «BUSS» genannt) nicht nur die entsprechenden nationalen Gesetze und Vorschriften ein, sondern pflegen auch mit allen Partnern Geschäftsbeziehungen, die auf der Grundlage von Vertrauen, Fairness, Transparenz und Ehrlichkeit aufgebaut sind.

2 Geltungsbereich

Dieser Kodex setzt Leitlinien für das Verhalten in Geschäftsbeziehungen, insbesondere mit Blick auf die Verhinderung von Korruption. Dieser Kodex gilt für sämtliche BUSS Mitarbeitenden und alle BUSS Partner (wie Agenten, Lieferanten, Auftragnehmer und Berater) sowie deren Personal, unabhängig von der Art des Vertragsverhältnisses.

3 Einhaltung von Gesetzen

BUSS hält sich an die Grundsätze der Unternehmensverantwortung. Unsere Mitarbeitenden und Partner halten die jeweiligen nationalen Gesetze und Vorschriften der verschiedenen Länder ein, in denen BUSS Geschäfte tätigt oder zu tätigen beabsichtigt.

4 Grundsatz

Bestechung und Korruption sind Straftaten und können für BUSS sowie ihre Mitarbeitenden und Partner erhebliche Straffolgen nach sich ziehen. Weder BUSS noch unsere Mitarbeitenden oder Partner beteiligen sich an aktiver oder an passiver Bestechung.

5 Verbot aktiver Bestechung

BUSS duldet nicht, dass Bestechungsangebote im Namen von BUSS gemacht werden, um einen Geschäftsvorteil zu erlangen. Unsere Mitarbeitenden und Partner verleiten daher niemals Angehörige von Drittparteien (wie Konkurrenten, Geschäftspartner) oder von Behörden zu einer Verletzung ihrer Dienst oder Amtspflicht – namentlich zum Zweck der Erlangung oder Erhaltung einer Geschäftsbeziehung – durch Zuwendung oder Zusicherung von Geld, Geschenken oder sonstigen Vorteilen.



BUSS

excellence in compounding

6 Verbot passiver Bestechung

BUSS duldet nicht, dass Bestechungsanfragen von unseren Mitarbeitenden und Partner angenommen werden, um Geschäftsabläufe zu beeinflussen. Unsere Mitarbeitenden und Partner nehmen daher keine Zuwendungen oder Zusicherungen von Geld, Geschenken oder sonstigen Vorteilen von aktuellen oder potenziellen Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) oder Konkurrenten an.

7 Verbot indirekter Bestechung

Korruption kann nicht ausgelagert werden. Das Verbot aktiver und passiver Bestechung bezieht sich auch auf Handlungen, die der Umgehung dieser Verbote dienen wie namentlich nicht geschäftsmässig begründete oder geheime Provisionen oder Beratungshonorare oder sonstige Zahlungen ohne adäquate und rechtmässige Gegenleistung.

8 Zulässige Geschenke

Das Verbot der Gewährung und der Annahme von Geschenken bezieht sich nicht auf Geschenke oder sonstige Zuwendungen, die sozial üblich sind und einen geringen Wert haben, sowie auf Einladungen zu üblichen Geschäftsanlässen. Als grundsätzlicher Massstab dient, ob ein Geschenk oder eine Einladung unter allen gegebenen Umständen angemessen und zu rechtfertigen ist.

9 Interessenkonflikte

Unsere Mitarbeitenden und Partner vermeiden Situationen, die zum Konflikt zwischen persönlichen Interessen und denjenigen von BUSS führen können. Kadermitglieder, Mitarbeitende und Partner von BUSS mit Interessen an Firmen, mit denen BUSS Gesellschaften Geschäftsbeziehungen unterhalten, müssen ihre wirtschaftlichen Interessenbindungen offenlegen. Dies umfasst namentlich auch die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Beiräten oder ähnlichen Gremien sowie alle Beratungsmandate.

Kadermitglieder haben zudem auch wirtschaftliche Interessenbindungen von ihnen nahestehenden Personen offenzulegen, sofern solche Interessenbindungen mit den Interessen von BUSS in Konflikt stehen könnten. Es ist Mitarbeitenden und Partnern untersagt, ihre Position bei BUSS zu verwenden, um sich oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile zu verschaffen.

10 Geltung des Kodex

Dieser Kodex bildet einen integrierenden Bestandteil des jeweiligen Vertrags zwischen BUSS, ihren Mitarbeitenden und ihren Partnern. Er ist von jedem Mitarbeitenden, allen Partnern sowie deren relevanten Mitarbeitenden zu unterzeichnen.

11 Inkrafttreten

Dieser Kodex wurde an der Verwaltungsratssitzung vom 25. Oktober 2017 verabschiedet und trat sofort in Kraft. Er kann vom Verwaltungsrat jederzeit geändert oder ergänzt werden.

Für den Verwaltungsrat der Buss AG



Dr. Stephan Mayer